

Juso Ortsverein Brüssel

Satzung des Juso Ortsvereins Brüssel

Erstfassung der Mitgliederversammlung am 20. Februar 2014

[Brüssel, den 20. Februar 2014]

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	2
<u>§ 1 Name, Sitz, Tätigkeitsgebiet und Mitgliedschaft</u>	3
1. <u>Name</u>	3
2. <u>Tätigkeitsgebiet</u>	3
3. <u>Mitglieder</u>	3
4. <u>Organe</u>	3
<u>§ 2 Aufgaben des Juso-Ortsvereins</u>	3
1. <u>Willensbildung</u>	3
2. <u>Verbindung zu übergeordneten Juso-Gremien</u>	3
3. <u>Zusammenarbeit mit SPD-Gremien, Juso Gremien und Schwesterorganisationen/-parteien</u>	3
4. <u>Überzeugung im Sinne der Werte des Verbands</u>	4
<u>§ 3 Mitgliederversammlung</u>	4
1. <u>Grundsätze</u>	4
2. <u>Aufgaben</u>	4
3. <u>Einladungsverfahren</u>	5
<u>§ 4 Der Ortsvereinsvorstand</u>	5
1. <u>Zusammensetzung</u>	5
<u>§ 5 Aufgaben des Ortsvereinsvorstands</u>	5
1. <u>Allgemeine Aufgaben</u>	5
2. <u>Aufgaben der Vorstandsmitglieder</u>	6
3. <u>Sonstiges</u>	7
<u>§ 6 Änderung der Satzung</u>	7
1. <u>Änderung der Satzung</u>	7
2. <u>Antragsfrist</u>	7
3. <u>Antrag</u>	7
<u>§ 7 Schlussbestimmungen</u>	7

§ 1 Name, Sitz, Tätigkeitsgebiet und Mitgliedschaft

Die Jusos sind eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Organisationsstatus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

1. Name

Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD im Ortsverein Brüssel führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten im SPD-Ortsverein Brüssel“, kurz: „Jusos Brüssel“.

2. Tätigkeitsgebiet

Der Sitz der Jusos Brüssel ist Brüssel. Das Tätigkeitsgebiet der Jusos Brüssel ist der SPD Ortsverein Brüssel.

3. Mitglieder

3.1 SPD-Mitglieder im Ortsverein Brüssel bis zum vollendeten 35. Lebensjahr sind Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD im Sinne des Organisationsstatuts der SPD.

3.2 Weiter ist die Mitgliedschaft bei den Jusos Brüssel entsprechend §10, Abs. 3 des Organisationsstatuts der SPD möglich. Es gelten weiter die Bestimmungen entsprechend des Beschlusses des Parteivorstandes „Richtlinie des SPD-Parteivorstands zur Gastmitgliedschaft und für Mitglieder mit Teilrechten (Juso-Mitgliedschaft)“ vom 16.01.2006.

4. Organe

Organe der Jusos Brüssel sind die Mitgliederversammlung sowie der Ortsvereinsvorstand.

§ 2 Aufgaben des Juso-Ortsvereins

1. Willensbildung

Die Jusos Brüssel haben die Aufgabe, sich aktiv an der politischen Willensbildung innerhalb der SPD und insbesondere des SPD Ortsvereins Brüssel zu beteiligen und auch davon unabhängig an der Willensbildung in allen politischen Bereichen außerhalb der SPD teilzunehmen.

2. Verbindung zu übergeordneten Juso-Gremien

Die Jusos Brüssel bilden die Vermittlungsebene zu den höheren Juso-Gremien und fördern die Zusammenarbeit mit diesen Gremien.

3. Zusammenarbeit mit SPD-Gremien, Juso Gremien und Schwesterorganisationen/-parteien

Die Zusammenarbeit mit der SPD-Gruppe im Europaparlament, der SPD-Gruppe im Ausschuss der Regionen und dem SPD-Ortsverein Brüssel, den Schwesterorganisationen und Schwesterparteien ist hierbei Bestandteil der Aufgaben.

4. Überzeugung im Sinne der Werte des Verbands

Die Jusos Brüssel bekennen sich zum demokratischen Sozialismus und wollen dahingehend Überzeugungsarbeit insbesondere innerhalb der Jugend leisten.

§ 3 Mitgliederversammlung

1. Grundsätze

1.1 Oberstes Beschlussorgan der Jusos Brüssel in der SPD ist die Mitgliederversammlung.

1.2 Stimmrecht

1.2.1 Stimmberechtigt sind alle Jusos gemäß §1 Abs. 3 dieser Satzung.

1.2.2 Zudem sind stimmberechtigt alle Jusos, die vom Zeitpunkt der Mitgliederversammlung noch längere Zeit (>6 Monate) in Brüssel wohnhaft sein werden und sich aktiv in die Arbeit des Ortsvereins einbringen, aber aufgrund ihrer Situation (Auslandsjahr, ...) oder anderen glaubhaft versicherten Gründen nicht oder noch nicht beim Ortsverein Brüssel gemeldet haben.

1.3 Die Mitgliederversammlungen sind öffentlich, soweit die stimmberechtigten Anwesenden dies nicht für bestimmte Punkte der Tagesordnung mit einfacher Mehrheit anders beschließen.

1.4 Der Antragsschluss liegt sieben Tage vor der Versammlung. Antragsberechtigt sind alle Arbeitsgemeinschaften und alle bei der Mitgliederversammlung stimmberechtigten Personen. Mitglieder, die dies wünschen, erhalten vor der Mitgliederversammlung die Anträge schriftlich. Ansonsten müssen die Anträge in elektronischer Form zur Verfügung stehen. Darauf werden alle Mitglieder bereits in der Einladung hingewiesen. Initiativanträge bedürfen der Unterzeichnung durch mindestens ein Fünftel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

1.5 Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind für den Vorstand bindend. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

1.6 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr gemäß den Bestimmungen dieser Satzung eingeladen wurde.

1.7 Es ist Protokoll zu führen.

1.8 Bei Wahlen und Nominierungen gilt die einfache Quotierung nach SPD-Parteistatut.

2. Aufgaben

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind im Besonderen

2.1 Festlegung und Bestätigung von Grundsätzen der politischen Arbeit

2.2 Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes

2.3 Entlastung des Vorstandes

2.4 Durchführung von Wahlen

2.5 Nominierungen

2.6 Beschluss eines Arbeitsprogramms für das folgende Jahr

2.7 Bearbeitung von Anträgen

2.8 Änderungen der Satzung

3. Einladungsverfahren

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen. Darüber hinaus ist sie einzuberufen, wenn der Vorstand dies mit einfacher Mehrheit beschließt oder 10% der Mitglieder dies beantragen. Die Ladungsfrist für ordentliche Mitgliederversammlungen beträgt 14 Tage. Für außerordentliche Mitgliederversammlungen gilt eine verkürzte Frist von 7 Tagen. Alle Mitglieder werden mindestens einmal jährlich eingeladen. Die Einladung erfolgt immer postalisch oder per Email.

§ 4 Der Ortsvereinsvorstand

1. Zusammensetzung

Der Ortsvereinsvorstand besteht aus

1.1 der oder dem Vorsitzenden

1.2 der oder dem stellv. Vorsitzenden

1.3 der Kassierin oder dem Kassier

1.4 der Schriftführerin oder dem Schriftführer

1.5 sowie einer von der Mitgliederversammlung festzulegenden Anzahl von Beisitzern und Beisitzerinnen.

§ 5 Aufgaben des Ortsvereinsvorstands

1. Allgemeine Aufgaben

Der Vorstand der Jusos in der Stadt Brüssel hat insbesondere folgende Aufgaben:

1.1 Vertretung der Jusos in den Gremien der Partei.

1.2 Vertretung der Jusos in der Öffentlichkeit.

1.3 Durchführung und Weiterleitung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jusos.

1.4 Herstellung und Pflege von Kontakten zu den Schwesterorganisationen/-parteien.

1.5 Herstellung und Pflege von Kontakten zu den SPD-Gruppen in Europaparlament und Ausschuss der Regionen.

1.6 Einrichtung von Zielgruppen- und themenorientierten Projektgruppen und Arbeitskreisen.

1.7 Meinungsbildung zu tagesaktuellen und langfristigen Themen aller politischen Ebenen.

- 1.8 Planung und Durchführung von Bildungsangeboten.
- 1.9 Die Führung der inhaltlichen und organisatorischen Geschäfte des Juso-Ortsvereins Brüssel.
- 1.10 Die Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen.
- 1.11 Kontaktaufnahme zu Neumitgliedern und Mitgliederpflege.
- 1.12 Förderung von unterrepräsentierten Mitgliedergruppen.
- 1.13 Pflege und Nutzung aller Medien.
- 1.14 Berichterstattung der Juso-Positionen und -Aktionen an die Öffentlichkeit und Presse.

2. Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Die einzelnen Vorstandsmitglieder erfüllen folgende Aufgaben:

2.1 Der oder die Vorsitzende:

- koordiniert die Tätigkeit im Vorstand
- repräsentiert den Ortsverein nach innen und außen
- gibt den Jahresbericht vor der Mitgliederversammlung
- führt verantwortlich Beschlüsse aus
- unterrichtet den Vorstand über alle Vorgänge, die die gemeinsame politische Arbeit berühren
- leitet Versammlungen und Sitzungen (die Moderation kann unter allen Vorstandsmitgliedern rotieren)
- macht Vorschläge für die politischen Aktivitäten
- unterzeichnet die Abrechnungen

2.2 Der/ die stellvertretende Vorsitzende:

- leitet in Vertretung der/des Vorsitzenden die Vorstandssitzungen und Versammlungen
- unterstützt die/den Vorsitzenden bei ihrer/seiner Arbeit
- übernimmt einen Aufgabenschwerpunkt

2.3 Der/die Kassierer/in:

- führt die Kasse und verwaltet die Finanzen
- stellt den Haushalts- und Wirtschaftsplan auf
- gibt den Kassenbericht vor der Jahreshauptversammlung
- organisiert das "Fundraising" und die Finanzierung politischer Kampagnen und anderer Projekte
- führt die Mitgliederdatei
- erstellt den Rechenschaftsbericht (gemäß Parteiengesetz).

2.4 Der/die Schriftführer:

- führt Protokoll über die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
- führt die Terminliste
- bearbeitet den allgemeinen Schriftverkehr
- betreut die Ortsvereinsinformationen für alle Mitglieder
- sammelt Dokumente für die Chronik des Ortsvereins
- arbeitet eng mit der/dem Pressereferenten/in des Vorstandes zusammen

2.5 Die BeisitzerInnen:

- betreuen einzelne Themenfelder
- betreuen wichtige Zielgruppen (z.B. Jugend, Arbeitnehmer/innen, Frauen)

- helfen bei der Mitgliederbetreuung

2.6 Durch Vorstandsbeschluss werden die unter den Punkten 1.4-1.8 und 1.11-1.14 personengebunden an einzelne oder mehrere Vorstandsmitglieder vergeben.

3. Sonstiges

Der Vorstand ist gegenüber der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt ein Jahr.

Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 6 Änderung der Satzung

1. Änderung der Satzung

Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit.

2. Antragsfrist

Anträge auf Satzungsänderungen müssen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden.

3. Antrag

Anträge zur Satzungsänderung müssen vor einer Mitgliederversammlung fristgerecht und schriftlich bei dem Juso-Ortsvereins-Geschäftsführer oder Geschäftsführerin oder bei der oder dem Juso Ortsvereins-Vorsitzenden eingereicht werden. Antragsberechtigt sind der Ortsvereinsvorstand, einzelne Arbeitsgemeinschaften des Juso-Ortsvereins Brüssel, die Juso-HSG an der RWTH Brüssel, den Juso Schülerinnen und Schüler Brüssel und jedes einzelne Mitglied des Juso-Ortsvereins Brüssel.

§ 7 Schlussbestimmungen

Mit Beschluss durch die Vollversammlung der Jusos Brüssel tritt diese Satzung am selben Tag in Kraft. Alle älteren Fassungen und Satzungen verlieren ihre Gültigkeit.

In allen nicht geregelten Fällen tritt an diese Stelle die Satzung des Jusos Landesverbandes NRW in Kraft, sofern Bestimmungen dieser Satzung jener widersprechen, gilt die übergeordnete Satzung.